

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Oskar Hafner AG

1. Vertragsabschluss

Auf eine Anfrage des Auftraggebers erfolgt eine Offerte der Oskar Hafner AG. Offerten erfolgen freibleibend bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung der Oskar Hafner AG und sind längstens während 6 Monaten gültig. Stimmt die schriftliche Auftragsbestätigung mit der Offerte überein, kommt der Vertrag zustande. Im Zweifel geht der Inhalt der Offerte dem Inhalt der Auftragsbestätigung vor. Vom gültig zustande gekommenen Vertrag abweichende Vereinbarungen (z.B. Bestellungsänderungen) kommen nur schriftlich zustande.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto. Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist treten die Verzugsfolgen ohne weitere Mahnung ein. Teillieferungen können laufend verrechnet werden. Bei Zahlungsverzug ist die Oskar Hafner AG berechtigt, weitere Leistungen einzustellen.

3. Notwendiger Inhalt einer Bestellung und Gegenstand der Verarbeitung

Die Bezeichnung der beschichteten Flächen ist auf einer Materialliste mit markierter Profilskizze deutlich anzugeben. Im Weiteren ist die Anwendung innen oder außen, mit der gewünschten Oberflächenbehandlung und dem Farbton anzugeben. **Wird ein nicht zweckentsprechendes Verfahren vom Auftraggeber gewählt, lehnt die Oskar Hafner AG jegliche Haftung ab.** Bei Unklarheiten ist der Verantwortliche der Oskar Hafner AG zwecks Bereinigung zu kontaktieren. Die Teile müssen eine Temperaturbeständigkeit von mindestens 200°C Grad aufweisen. Der Lieferung des zu behandelnden Materials ist ein Lieferschein beizulegen, versehen mit genauen Mengen und Maßangabe.

4. Lieferfristen

Schriftlich zugesicherte Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn die Anlieferung der Ware rechtzeitig erfolgt. Liefert die Oskar Hafner AG nach Ablauf der Lieferfrist auch nach Ansetzung einer Nachfrist von 30 Tagen nicht, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, sofern der Lieferverzug nicht auf Betriebsunterbrechungen, Betriebseinschränkungen oder andere Umstände, welche von der Oskar Hafner AG nicht beeinflusst werden können, zurückzuführen sind. Schadenersatzansprüche aus Lieferverzug werden ausgeschlossen. Bereits ausgeführte Arbeiten sind auch bei Lieferverzug zu bezahlen

5. Erfüllungsort, Verpackung und Transport

Erfüllungsort ist das Werk Oskar Hafner AG. Die Preise verstehen sich transportfertig am Erfüllungsort nach Oskar-Hafner - Standard auf Kundengebinde verpackt. Gebinde der Oskar Hafner AG werden in Rechnung gestellt. Transporte werden auf Kundenwunsch durch die Oskar Hafner AG ausgeführt, separat aufgeführt und separat in Rechnung gestellt. Nutzen und Gefahr gehen bei Versand der Ware auf den Auftraggeber über.

6. Haftung / Schadenersatz

6.1 Die Oskar Hafner AG haftet für eine auftragskonforme und fachmännische Ausführung der Oberflächenbehandlungen nach SZFF Norm 52.01 und 41.07.

6.2 Erkennbare Mängel an lackierten Teilen müssen vor der Montage, Weiterverarbeitung oder Verbindung mit anderen Stoffen, spätestens aber innert 5 Tagen seit der Ablieferung der Oskar Hafner AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist haftet die Oskar Hafner AG nur noch für verdeckte Mängel.

6.3 Kontaktstellen und andere verfahrens- und materialbedingte Unregelmäßigkeiten müssen toleriert werden. Bei farbigen Bauteilen wird eine Farbdifferenz nur dann als Mangel anerkannt, wenn durch Toleranzmuster festgelegte Abweichungen überschritten werden.

6.4 Bei berechtigter und rechtzeitiger erhobener Mängelrüge ist die Oskar Hafner AG berechtigt, eine kostenlose Nachbesserung vorzunehmen. Anstelle der Nachbesserung kann die Oskar Hafner AG den Materialwert der zugestellten mangelhaften Ware ersetzen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere der Ersatz des Mangelfolgeschadens, sind ausgeschlossen.

6.5 Eine Mängelbehebung durch Dritte darf nur mit dem Einverständnis der Oskar Hafner AG erfolgen, ansonsten wird jede Haftung ausgeschlossen. Die Haftung wird auch ausgeschlossen, wenn der Mangel die Folge unrichtiger oder unvollständiger Auftragserteilung ist oder wenn der Mangel auf Besonderheiten der Umwelt, auf unsachgemäße oder zu wenig häufige Reinigung oder auf unsachgemäße Pflege und Behandlung der Werkstücke zurückzuführen ist.

6.6. Die Oskar Hafner AG übernimmt nur für grobfahrlässig zugefügte und direkt zugefügte Schäden im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres Vertrages eine Haftung. Jede weitere Haftung oder Verpflichtung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter (Konventionalstrafen), etc. wird hiermit ausdrücklich wegbedungen. Auch für Arbeiten und Ausbesserungen, die der Kunde selbst getätigt hat, besteht keinerlei Gewährleistung von Seiten der Oskar Hafner AG.

7. Pflege von Werkstücken

Zur richtigen Pflege und Behandlung von Werkstücken verweisen wir auf die Empfehlung zur Behandlung von Metallteilen der Lacklieferanten.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist am Geschäftssitz der Oskar Hafner AG.

02/2018